

0 - W-Form NEU Wahlverfahren Listenaufstellung LTW

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 09.11.2021
Tagesordnungspunkt: 1. Wahl der Landesliste zur Landtagswahl

Antragstext

- 1 Die Wahl (Nominierung) der Listenkandidat*innen erfolgen nach folgendem
2 Verfahren:
- 3 (Anm.: angepasst auf die hybride Wahl/Nominierung der Liste)
- 4 **1. Anzahl der Listenplätze / Einzel- und Listenwahl von Plätzen**
5 Die Wahlversammlung wählt eine Landesliste mit 50 Listenplätzen. Die
6 Plätze 1 bis 26 der Landesliste werden einzeln, die Plätze 27 bis 50
7 werden in einem gemeinsamen Wahlgang (verbundene Einzelwahl) besetzt.
- 8 **2. Zulassung von Bewerbungen**
9 Zugelassen zur Wahl sind alle Personen, die die Voraussetzungen
10 entsprechend des Landeswahlgesetzes für die Wählbarkeit erfüllen.
11
- 12 **3. Kandidat*innenvorstellung Plätze 1 bis 26 / Fragen / Antworten**
13 Die Kandidat*innenvorstellung erfolgt zu den jeweilig zu vergebenden
14 Listenplätzen in alphabetischer Reihenfolge (Nachname). Jede*r Bewerber*in
15 hat die Gelegenheit, sich in **maximal 8 Minuten** vorzustellen. Während der
16 Vorstellung aller Bewerber*innen für einen Listenplatz können schriftlich
17 Wortmeldungen zur Fragestellung an die Kandidat*in(nen) abgegeben werden.
18 Aus den eingereichten Fragen werden maximal 2 von Frauen und 2 offene
19 Meldungen vom Präsidium ausgelost. Im Anschluss an die erfolgten
20 Fragestellungen können die Bewerber*innen diese Fragen beantworten. Sie
21 haben hierfür insgesamt jeweils **maximal 2 Minuten** Redezeit und werden in
22 umgekehrter Reihenfolge zur Vorstellungsrunde hierzu aufgerufen.
- 23 **4. Kandidat*innenvorstellung Plätze 27 bis 50 / Fragen / Antworten**
24 Verfahren wie für Plätze 1 bis 26, jedoch mit Vorstellungszeit von jeweils
25 maximal **5 Minuten** und Antwortzeit jeweils maximal 1 Minuten. Hat bereits
26 eine Vorstellung auf einem der vorhergehenden Plätze stattgefunden,
27 entfällt die Vorstellung.
- 28 **5. Listenwahl für Plätze 27 bis 50 / Wahlvorschlagserarbeitung**
29 Für die Wahl der Kandidat*innen auf den Plätzen 27 bis 50 gilt folgendes
30 Verfahren:
31 Unter der Leitung eines Mitglieds des Präsidiums kommen alle
32 Bewerber*innen für einen dieser Listenplätze in einem gesonderten Raum
33 zusammen und erarbeiten gemeinsam eine Reihenfolge für den Wahlvorschlag
34 an die Wahlversammlung. Sollte eine Einigung nicht möglich sein, besetzt
35 die Versammlung so lange Listenplätze einzeln, bis pro Listenplatz nur
36 noch eine Bewerber*in zur Verfügung steht.
37

38 6. **Allgemeine Ordnungsregeln / Personaldebatte**

39 Das Präsidium hat darauf zu achten, dass die Redezeit der Bewerber*innen
40 nicht überschritten und die Bewerber*innen nicht durch Zwischenrufe,
41 Unmutsbekundungen usw. unterbrochen werden. Das Präsidium hat darauf zu
42 achten, dass tatsächlich Fragen an die Bewerber*innen gestellt werden;
43 Meinungsäußerungen aus der Versammlung zur Vorstellungsrede einer
44 Bewerber*in sind unzulässig.
45

46 7. **Wahl/Stimmabgabe**

47 Die Stimmabgabe erfolgt über „Abstimmungsgrün“. Jede*r Delegierte hat so viele
48 Stimmen, wie Plätze zu wählen sind (Platz 1 bis 26: je eine Stimme; Plätze 27
49 bis 50: 24

50 Für jede Wahl wird den Delegierten die entsprechende Maske pro Wahlgang
51 freigeschaltet.

52 Das Präsidium öffnet und schließt jeden Wahlgang und teilt die Wahlergebnisse
53 mündlich mit. Gleichzeitig wird den Delegierten auf Abstimmungsgrün das
54 jeweilige Wahlergebnis angezeigt

55 Für den Fall, dass die Abstimmungen nicht über Abstimmungsgrün laufen können
56 (technische Störungen) erfolgt die Wahl, wie folgt:

57 8. **Stimmzettel**

58 *Das Präsidium gibt der Versammlung vor, welcher Stimmzettel zu benutzen*
59 *ist. Stimmen, die auf Stimmzetteln abgegeben wurden, die eine andere*
60 *Nummer tragen oder eine andere Farbe haben als vom Präsidium vorgegeben,*
61 *sind ungültige Stimmen.*
62

63 9. **Stimmzettel / Stimmabgabe / Gültigkeit von Stimmen / Einbeziehung in die** 64 **Berechnung des Quorums**

65 *Der Stimmzettel ist verdeckt auszufüllen. Bei mehreren Bewerber*innen für*
66 *einen Listenplatz ist er mit dem Namen der gewünschten Bewerber*in oder*
67 *mit „Nein“ oder mit „Enthaltung“ zu kennzeichnen. Bei nur einer*
68 *Bewerber*in für einen Listenplatz ist er mit „Ja“ oder mit „Nein“ oder mit*
69 *„Enthaltung“ zu kennzeichnen. Anders gekennzeichnete Stimmzettel sind von*
70 *der Zählkommission als gültige Stimmen anzuerkennen, wenn eindeutig*
71 *ersichtlich ist, welches Votum die/der Delegierte abgeben wollte.*

72 *Enthaltungen sind gültige Stimmen bei der Berechnung des Quorums. Leere*
73 *Stimmzettel oder Stimmzettel auf denen ein Querstrich vermerkt ist, werden*
74 *als gültige Stimmen bei der Berechnung des Quorums – als Enthaltungen –*
75 *mitgezählt. Stimmzettel mit Zusätzen, die sich nicht unmittelbar auf die*
76 *Stimmabgabe beziehen, sind ungültige Stimmen. Bei Streitigkeiten über die*
77 *Anerkennung eines Stimmzettels innerhalb der Zählkommission ist der*
78 *Sachverhalt dem Präsidium vorzulegen, das dann einstimmig über die*
79 *Bewertung des Stimmzettels entscheidet. Kommt auch das Präsidium nicht zu*
80 *einer einstimmigen Entscheidung, ist der Stimmzettel als ungültige Stimme*
81 *zu werten.*

82 *Alle Stimmen, die nicht als gültige Stimmen anerkannt werden – Verfahren*
83 *siehe oben – sind ungültig und werden bei der Berechnung des Quorums nicht*
84 *mitgezählt.*
85

86 **10. Stimmabgabe**

87 *Das Präsidium gibt vor, welche der drei Zählkommissionen einen Wahlgang*
 88 *auszählt.*

89 *Die Stimmzettel sind gefaltet in die Urne einzuwerfen, die von der*
 90 *jeweiligen Zählkommission hingehalten wird. Der Einwurf in die Urne ist*
 91 *nur zulässig, wenn durch die Zählkommission die Stimmkarte der/des*
 92 *Delegierten durch Ankreuzen der entsprechenden Nummer des für den Wahlgang*
 93 *vorgegebenen Stimmzettels erfolgt.*

94 *Die Zählkommission hat die Annahme mehrerer Stimmzettel durch eine/n*
 95 *Delegierte/n zu verweigern.*

96 *Das Präsidium schließt den Wahlgang, wenn sich aus der Versammlung auf*
 97 *Rückfrage kein offensichtlicher Widerspruch hierzu erhebt.*
 98

99 **11. Wahl der Listenplätze 1 bis 26 / notwendige Quoren / Wiedereröffnung des**
 100 **Wahlgangs:**101 **1. Wahlgang:**

102 Gewählt ist, wer **mehr** als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen
 103 erhält.

104 **2. Wahlgang:**

105 Wird der Platz im ersten Wahlgang nicht besetzt, erfolgt ein zweiter
 106 Wahlgang. In diesem können alle Bewerber*innen kandidieren, die bereits im
 107 1. Wahlgang kandidiert haben und mindestens 10% der Stimmen auf sich
 108 vereinen können.

109 Das notwendige Quorum zur Wahl entspricht dem des 1. Wahlgangs.
 110
 111

112 **3. Wahlgang:**

113 Ein erforderlicher 3. Wahlgang findet nur zwischen den beiden
 114 Bewerber*innen mit den meisten Stimmen aus dem 2. Wahlgang statt.
 115 Gewählt ist, wer die meisten gültigen Ja-Stimmen auf sich vereinigt,
 116 sofern die Zahl der Nein-Stimmen nicht höher ist, als die Summe der Ja-
 117 Stimmen.

118 Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. In diesem Fall bereitet das
 119 Präsidium zwei vollkommen gleichartige Zettel vor, von denen der eine mit
 120 „Ja“, der andere mit „Nein“ zu kennzeichnen ist. Die beiden Zettel sind so
 121 zusammenzufalten, dass die Aufschrift nicht lesbar ist und in ein
 122 geeignetes tiefes Gefäß zu legen. Dann sind sie durch dazu geeignetes
 123 Vorgehen zu mischen. Die beiden Bewerber*innen entnehmen anschließend in
 124 alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens je eines der Lose. Im Fall der
 125 Abwesenheit eine*r Kandidat*in übernimmt ein anderes Mitglied des
 126 Präsidiums das Ziehen des Loses. Gewählt ist der*die Bewerber*in, die das
 127 Los mit der Aufschrift „Ja“ zieht.

128 Wird der Platz im dritten Wahlgang nicht besetzt (die Zahl der Nein-
 129 Stimmen ist höher, als die Summe der Ja-Stimmen), wird das Verfahren nach
 130 1. bis 3. erneut mit neuer Bewerber*innenliste eröffnet.

131 Gleiches Verfahren gilt für die Plätze 27 – 50, wenn sich auf eine
 132 Reihenfolge nicht geeinigt werden konnte.

133 **12. Auszählungsergebnis / Bestätigung**

134 Das Ergebnis der Auszählung ist in einem Vordruck festzuhalten und vom
 135 Präsidium bekanntzugeben. Die Mitglieder der mit der Auszählung eines

136 Wahlgangs beauftragten Zählkommission bestätigen das Ergebnis der
137 Auszählung durch ihre Unterschriften auf dem Vordruck.
138

Begründung

erfolgt mündlich.

F 1 Nachtragshaushalt LV 2021

Gremium: Landesfinanzrat
Beschlussdatum: 06.11.2021
Tagesordnungspunkt: 3.1 Nachtragshaushalt 2021

Antragstext

¹ siehe pdf

Nachtragshaushalt

Vorlage für LPT am 11.Dez. 2021

Haushaltsstellen	Ist 2020	Plan 2021	Nachtrag 2021	Differenz
Wahlen		BuWk	BuWk	
01. Beitragsanteile	249.619	255.000	300.000	45.000
02. Sonderbeiträge MdB	55.642	55.642	62.636	6.994
03. Sonderbeiträge Land	257.395	256.488	256.488	0
04. Geldspenden nat. Pers.	13.365	16.500	16.500	0
05. Geldspenden jur. Pers.	0	10.000	30.000	20.000
06. Verzichtsspenden	2.076	5.000	3.000	-2.000
07. Erstattungseinnahmen	1.842	3.000	3.000	0
08. Mieteinnahmen	36.522	36.522	36.522	0
09. GF-Bund	557.493	620.400	666.539	46.139
10. GF-Land	95.090	95.090	95.090	0
11. Zusch. von KVen in SH	20.078	4.500	4.500	0
12. Zusch. für Buchhaltung	37.502	33.000	38.000	5.000
13. Sonst. Zusch. und Einnahmen	3.198	500	500	0
Summe Einnahmen	1.329.822	1.391.642	1.512.775	121.133
14. Personal in LGSt	392.241	420.000	468.000	48.000
15. Sonstige Personalkosten	13.272	9.000	4.500	-4.500
16. Lfd. Geschäftsbetrieb	32.228	31.000	31.000	0
17. EDV und Bürogeräte	30.474	34.000	30.000	-4.000
18. Abschreibungen	7.060	7.000	7.000	0
19. Wilhelminenstr. 18	6.534	7.000	7.000	0
20. Alter Markt 9	58.627	70.000	64.000	-6.000
21. Parteitage	13.535	32.200	32.200	0
22. LAGen	355	3.000	1.000	-2.000
23. BAGen	5.151	12.000	1.000	-11.000
24. Bundesgremien	0	2.000	1.000	-1.000
25. Öffentlichkeitsarbeit	14.453	7.200	7.200	0
26. LaVo-Arbeit	9.207	14.000	5.000	-9.000
27. LaVo-Gehälter	116.551	118.000	130.000	12.000
28. Landesgremien	1.629	3.000	1.500	-1.500
29. LaVo-Aktionen	14.857	15.000	12.000	-3.000
30. Europawahl	1.028	0	0	0
31. Bundestagswahl	0	125.000	125.000	0
32. Landtagswahl	0	60.000	185.000	125.000
33. Kommunalwahl	0	0	0	0
34. Mitgl'beitragsanteile an BV	166.413	170.000	200.000	30.000
35. Son'beitragsanteile an BV	39.402	37.880	45.724	7.844
36. Zuschüsse an BV	31.462	25.000	40.000	15.000
37. Staatl. Grundfin. (GF) an KVe	237.431	250.000	250.000	0
38. Sonst. Zusch. an KVe oder LVe	1.621	2.400	6.000	3.600
39. Zuschüsse für Grüne Jugend	6.000	12.000	12.000	0
40. Zuschüsse für Doppelmitglied.	2.920	6.000	7.000	1.000
41. Projektfonds	0	0	5.000	5.000
Summe Ausgaben	1.202.451	1.472.680	1.678.124	205.444
Einnahmenüberschuss	127.371	-81.038	-165.349	-84.311
Reinvermögen 31. Dez.	322.996	241.958	157.647	-84.311

Anmerkungen zum Nachtragshaushalt 2021

Im Laufe des Jahres 2021 haben sich - unter anderem bedingt durch die Bundestagswahl - deutliche Veränderungen in der Finanzlage des Landesverbandes ergeben. Um diese Entwicklung im Haushalt korrekt abzubilden, haben wir einen Nachtragshaushalt gebildet, dem der Landesfinanzrat in seiner Sitzung am 6.11.2021 einstimmig zugestimmt hat. Das Instrument des Nachtragshaushaltes wird vom Bundesverband und auch von einigen Kreisverbänden in Schleswig-Holstein bereits regelmäßig eingesetzt. Der Landesverband nutzt es in diesem Jahr erstmals, um im laufenden Jahr bereits bekannte Veränderungen transparent abbilden zu können. Dennoch wird es nach Abschluss des Haushaltsjahres 2021 zu gewissen Abweichungen zwischen Jahresabschluss und Nachtragshaushalt kommen, denn wir befinden uns nicht nur politisch, sondern auch finanziell in einer sehr dynamischen Lage.

01. Beitragsanteile: Das Mitgliederwachstum hält erfreulicherweise an, so dass wir nun mit 5.429 Mitgliedern kalkulieren können.
02. Sonderbeiträge MdB: Seit Oktober 2021 haben wir 6 statt bislang 3 MdBs in Berlin.
05. Geldspenden jur. Personen: Zur Bundestagswahl erhielten wir zusätzliche Unternehmensspenden.
06. Verzichtsspenden: Eine noch immer reduzierte Reisetätigkeit führt zu weniger Kostenerstattungsanträgen und damit auch zu geringeren Verzichtsspenden.
09. GF-Bund: Das erfreuliche Ergebnis der Bundestagswahl sorgt für einen deutlichen Anstieg der staatlichen Grundfinanzierung.
12. Zuschuss für Buchhaltung: Der Mitgliederzuwachs führt zu höheren Einnahmen für den Buchhaltungsservice des Landesverbandes.
14. Personal in LGSt: Es wurde eine neue Stelle in der Öffentlichkeitsarbeit mit Schwerpunkt Social Media und Multimedia geschaffen, die einen ungeplanten Mehrbedarf in diesem Bereich abdeckt. Darüber hinaus wurden in verschiedenen Bereichen Stundenaufstockungen realisiert, um Mehrarbeit auszugleichen.
20. Alter Markt 9: Die bereits eingeplanten Umzugskosten fallen 2021 nicht an, allerdings müssen gestiegene Energiekosten berücksichtigt werden.
23. BAGen: Die BAG-Sitzungen finden noch immer zum Großteil digital statt, so dass kaum Reisekosten anfallen.
26. LaVo-Arbeit: Durch die Corona-Zeit entfielen Fahrtkosten und weitere Auslagen der LaVo-Mitglieder.
27. LaVo-Gehälter: Der LaFiRat hat eine Erhöhung der Vergütung der Landesschatzmeisterin beschlossen, die ab Mai 2021 umgesetzt wurde.
32. Landtagswahl: Ein Großteil der Agenturkosten fällt bereits in diesem Jahr an. Außerdem werden bereits ab November zwei Wahlkampfmitarbeiter*innen eingestellt.
34. Mitgliedsbeitragsanteile an BV: Höhere Beitragsanteile der Mitglieder führen entsprechend zu einer höheren Abgabe an den Bundesverband.
36. Zuschüsse an BV: Eine Abgabe für den Vielfaltscent an den BV kommt hinzu und die Kosten für die IT-Genossenschaft sind 2021 deutlich höher als 2020. Beide Positionen werden vorerst durch den LV getragen und nicht auf die Kreisverbände umgelegt.
38. Sonstige Zuschüsse an KVe oder LVe: Zuschuss an LV Sachsen-Anhalt für Landtagswahlkampf im Rahmen der Wahlkampfpartnerschaft.
41. Projektfonds: Diese Position war bislang nicht im Haushalt aufgeführt und wird nun ergänzt. Der LaFiRat hat 25.000 Euro für das Jahr 2021 bereit gestellt. Die bisherige Erfahrung aus der Praxis zeigt jedoch, dass die Gelder bislang noch zurückhaltend abgerufen werden.

F 2 Haushalt LV 2022

Gremium: Landesfinanzrat
Beschlussdatum: 06.11.2021
Tagesordnungspunkt: 3.2 Haushalt 2022

Antragstext

¹ siehe pdf

Begründung

erfolgt mündlich

Haushaltsstellen	Ist 2020	Plan 2021	Nachtrag 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Wahlen		BuWk	BuWk	LaWk	KoWk	EuWk	BuWk
01. Beitragsanteile	249.619	255.000	300.000	330.000	330.000	330.000	330.000
02. Sonderbeiträge MdB	55.642	55.642	62.636	111.284	111.284	111.284	111.284
03. Sonderbeiträge Land	257.395	256.488	256.488	283.130	297.280	297.280	297.280
04. Geldspenden nat. Pers.	13.365	16.500	16.500	85.000	10.000	15.000	16.500
05. Geldspenden jur. Pers.	0	10.000	30.000	61.000	4.000	7.000	10.000
06. Verzichtsspenden	2.076	5.000	3.000	6.000	5.000	5.000	5.000
07. Erstattungseinnahmen	1.842	3.000	3.000	3.000	50.000	3.000	3.000
08. Mieteinnahmen	36.522	36.522	36.522	36.522	36.522	36.522	36.522
09. GF-Bund	557.493	620.400	666.539	714.304	714.304	714.304	714.304
10. GF-Land	95.090	95.090	95.090	114.108	114.108	114.108	114.108
11. Zusch. von KVen in SH	20.078	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
12. Zusch. für Buchhaltung	37.502	33.000	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000
13. Sonst. Zusch. und Einnahmen	3.198	500	500	55.000	500	500	500
Summe Einnahmen	1.329.822	1.391.642	1.512.775	1.841.848	1.715.498	1.676.498	1.680.998
14. Personal in LGSt	392.241	420.000	468.000	480.000	420.000	420.000	420.000
15. Sonstige Personalkosten	13.272	9.000	4.500	4.500	9.000	9.000	9.000
16. Lfd. Geschäftsbetrieb	32.228	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000
17. EDV und Bürogeräte	30.474	34.000	30.000	30.000	25.000	25.000	25.000
18. Abschreibungen	7.060	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
19. Wilhelminenstr. 18	6.534	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
20. Alter Markt 9	58.627	70.000	64.000	85.000	70.000	70.000	70.000
21. Parteitage	13.535	32.200	32.200	36.200	20.200	20.200	20.200
22. LAGen	355	3.000	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
23. BAGen	5.151	12.000	1.000	3.000	6.000	6.000	6.000
24. Bundesgremien	0	2.000	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
25. Öffentlichkeitsarbeit	14.453	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
26. LaVo-Arbeit	9.207	14.000	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000
27. LaVo-Gehälter	116.551	118.000	130.000	140.000	140.000	140.000	140.000
28. Landesgremien	1.629	3.000	1.500	3.000	3.000	3.000	3.000
29. LaVo-Aktionen	14.857	15.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
30. Europawahl	1.028	0	0	0	0	62.500	0
31. Bundestagswahl	0	125.000	125.000	0	0	0	125.000
32. Landtagswahl	0	60.000	185.000	500.000	0	0	0
33. Kommunalwahl	0	0	0	20.000	100.000	0	0
34. Mitgl'beitragsanteile an BV	166.413	170.000	200.000	220.000	220.000	220.000	220.000
35. Son'beitragsanteile an BV	39.402	37.880	45.724	81.237	81.237	81.237	81.237
36. Zuschüsse an BV	31.462	25.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
37. Staatl. Grundfin. (GF) an KVe	237.431	250.000	250.000	276.185	302.370	302.370	302.370
38. Sonst. Zusch. an KVe oder LVe	1.621	2.400	6.000	2.400	2.400	2.400	2.400
39. Zuschüsse für Grüne Jugend	6.000	12.000	12.000	12.000	8.000	8.000	8.000
40. Zuschüsse für Doppelmitglied.	2.920	6.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
41. Projektfonds	0	0	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Summe Ausgaben	1.202.451	1.472.680	1.678.124	2.028.222	1.541.907	1.504.407	1.566.907
Einnahmenüberschuss	127.371	-81.038	-165.349	-186.374	173.591	172.091	114.091
Reinvermögen 31. Dez.	322.996	241.958	157.647	-28.727	144.863	316.954	431.045

Anmerkungen zum Haushalt 2022

01. Beitragsanteile:
Wir gehen weiterhin von einem moderaten, stetigen Mitgliederwachstum aus und kalkulieren für 2022 mit 5.972 Mitgliedern.
02. Sonderbeiträge MdB:
Seit Oktober 2021 haben wir 6 statt bislang 3 MdBs in Berlin. Das erhöht die Sonderbeiträge fortfolgend.
03. Sonderbeiträge Land:
Wir kalkulieren zurückhaltend mit künftig 12 MdL und berücksichtigen die Steigerung der Sonderbeiträge ab Juni 2022.
09. GF-Bund:
Das erfreuliche Ergebnis der Bundestagswahl sorgt für einen deutlichen Anstieg der staatlichen Grundfinanzierung. Der Vorwegabzug für die Bundestagswahl durch den BV entfällt.
10. GF-Land:
Äquivalent zu Pos. 03 kalkulieren wir hier mit einem leicht besseren Wahlergebnis (Kalkulationsgrundlage sind 228.000 Stimmen, was dem Faktor 1,2 entspricht).
13. Sonstige Zuschüsse und Einnahmen:
Wir berücksichtigen hier einen Zuschuss zur Landtagswahl durch den Bundesverbandes.
14. Personal in LGSt:
Für das Wahlkampfjahr kalkulieren wir einen Puffer ein, um ggfs. auch kurzfristig auf Mehrbedarf reagieren zu können. Außerdem sollen nach Möglichkeit (und erfolgreicher LTW) befristete Verträge entfristet werden.
20. Alter Markt 9:
Da der jetzige Mietvertrag am 31.10.2022 endet, berücksichtigen wir hier Umzugskosten und ggfs. eine doppelte Miete.
21. Parteitage:
Im Wahljahr wird es ähnlich wie 2017 wieder mehrere längere und kürzere Parteitage geben.
23. BAGen:
Bei den BAGen zeichnet es sich ab, dass ein Großteil der Sitzungen weiterhin digital stattfinden wird, was die Reisekosten deutlich reduziert.
27. LaVo-Gehälter:
Eine zusätzliche Stellvertreter-Position für die*den vielfaltspolitische*n Sprecher*in im Landesvorstand erzeugt entsprechende Mehrkosten.
35. Sonderbeitragsanteile an BV:
Die gestiegene Anzahl der MdB führt zu entsprechend höheren Abgaben an den Bundesverband.
37. Staatliche GF an KVe:
Ab Juli 2022 wird die Grundfinanzierung wieder ohne Vorwegabzug für den Landtagswahlkampf an die Kreisverbände ausgeschüttet.

N 1 Naturschutz im Dithmarscher Speicherkoog den Vorrang geben

Gremium: LAG Natur- und Umweltschutz/ Ökologie
Beschlussdatum: 19.10.2021
Tagesordnungspunkt: 4. Sonstiges

Antragstext

1 Der Landesverband Schleswig-Holstein von Bündnis 90/Die Grünen beschließt:

- 2 1. In den im Dithmarscher Speicherkoog gelegenen Schutzgebieten sollen
3 unverzüglich und in deutlich größerem Umfang als bisher geeignete
4 Maßnahmen und Kontrollen durchgeführt werden, um Verstöße gegen geltendes
5 Naturschutzrecht zukünftig umfassend zu verhindern und Beeinträchtigungen
6 für die Flora und Fauna zu unterbinden.
- 7 2. Wir fordern für den Speicherkoog Dithmarschen eine professionelle,
8 hauptamtliche Schutzgebietsbetreuung. Hierfür ist eine ausreichende
9 Stellenzahl zu schaffen, die insbesondere touristische Stoßzeiten und
10 Urlaubsvertretung berücksichtigt. Die Schutzgebietsbetreuung muss mit
11 ordnungsrechtlichen Befugnissen ausgestattet sein, um den Natur- und
12 Artenschutz gegenüber der touristischen, aber auch anderen Nutzungen
13 durchzusetzen.
- 14 3. Den Bau von Wohnmobilstellplätzen, einer Ferienhaussiedlung und weiteren
15 Übernachtungsmöglichkeiten in diesem schon jetzt durch touristische
16 Nutzung zunehmend beeinträchtigten Gebiet lehnen wir ab. Das
17 Kommunalunternehmen Tourismusförderung Speicherkoog wird aufgefordert, auf
18 weitere Planungs- und Entwicklungsschritte für den Ausbau touristischer
19 Infrastruktur im gesamten Speicherkoog Dithmarschen zu verzichten. Wir
20 fordern Land, Kreis und Kommunen auf, in eine Neuplanung einzutreten, um
21 eine innovative, klimaschonende und zukunftsfähige, Natur verbessernde
22 statt Natur verbrauchende touristische Infrastruktur für Meldorf und die
23 Umgebung zu schaffen.
- 24 4. Der Kreis Dithmarschen und das Land Schleswig-Holstein werden
25 aufgefordert, künftig dem europarechtlich vorgeschriebenen
26 Verbesserungsgebot für EU-Vogelschutzgebiete im Speicherkoog Dithmarschen
27 nachzukommen und zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, zum Beispiel das LIFE
28 Limosa Projekt in dem Gebiet fortzusetzen, zumindest aber die Maßnahmen
29 aus dem LIFE-Limosa-Projekt Instand zu halten und die Empfehlungen aus dem
30 Projekt konsequent umzusetzen. Dazu gehört insbesondere für das gesamte
31 Gebiet des Dithmarscher Speicherkoogs eine möglichst weitgehende und
32 ganzjährige Geschwindigkeitsbegrenzung auf 40 km/h.
- 33 5. Das Land Schleswig-Holstein wird aufgefordert, keine finanzielle Förderung
34 für bestehende oder künftige kommerzielle touristische Angebote innerhalb
35 oder unmittelbar angrenzend an die im Speicherkoog gelegenen Schutzgebiete
36 zu gewähren. Ausgenommen hiervon sind ausdrücklich nichtkommerzielle

37 Angebote zur Umweltbildung, solange diese mit den Zielen der Schutzgebiete
38 im Speicherkoog im Einklang stehen.

39 6. Bei Abwägungen haben Natur- und Artenschutz oberste Priorität und somit
40 mehr Gewicht als pragmatische oder wirtschaftliche Aspekte. Bei der
41 Verpachtung der im Rahmen des Vertragsnaturschutzes landwirtschaftlich
42 genutzten Flächen im Speicherkoog ist sicherzustellen, dass die Vergabe
43 der Pachtverträge mit größtmöglicher Transparenz erfolgt. Bedingung für
44 den Erhalt eines Pachtvertrags muss sein, dass die naturschutzfachlichen
45 Vorgaben für dieses Gebiet vollständig eingehalten werden.

46 7. Wir fordern ein Verbot des Kitesurfens in der Meldorfer Bucht in Höhe des
47 Speicherkoogs.

Begründung

Der Tourismus ist eine wichtige und weiter wachsende Branche in Schleswig-Holstein, die wir im Sinne des Klimaschutzes und zur Vermeidung von Fernreisen fördern und naturverträglich ausbauen wollen. Natur, Landschaft und Artenvielfalt sind die unabdingbaren Grundlagen für einen regionstypischen und nachhaltigen Tourismus. Damit der Tourismus nicht seine eigenen Grundlagen zerstört, müssen hochwertige Naturgebiete mit angepassten Konzepten in Wert gesetzt werden. Der Neubau von touristischer Infrastruktur innerhalb von Schutzgebieten darf nur erfolgen, wenn auch das Schutzgebiet davon profitiert.

Der Dithmarscher Speicherkoog in der Meldorfer Bucht ist mit zwei Naturschutzgebieten „Kronenloch“ und „Wöhrdener Loch“, die zugleich FFH-Gebiet sind, Teil eines europäischen Vogelschutzgebiets (NATURA 2000). Der Speicherkoog hat für Brut- und Rastvögel internationale Bedeutung und ist Lebensraum mehrerer vom Aussterben bedrohter Vogelarten.

Die Brutbestände im nördlichen Dithmarscher Speicherkoog gehen seit Jahrzehnten zurück, insbesondere in den letzten Jahren. Der Speicherkoog Dithmarschen ist das letzte Gebiet Schleswig-Holsteins und damit wohl ganz Deutschlands, in dem der Kampfläufer noch erfolgreich brütet. Wir möchten auch künftig noch Kampfläufer im Speicherkoog balzen und ihre Jungen erfolgreich aufziehen sehen (<https://youtu.be/4lCga1Nv59E>).

In dem Vogelschutzgebiet findet bereits jetzt ein expandierender, ungezügelter Tourismus mit fatalen Folgen für den Artenschutz statt. Bei schönem Wetter gleicht der Speicherkoog stellenweise einem Freizeitpark. Massive Störungen gehen insbesondere von Wassersportlern, insbesondere von Kitesurfern aus. Nicht nur die Kites oberhalb der Deichlinie führen zu Störungen (so auch das NABU Positionspapier „Kitesurfen im Wattenmeer“ konkret für die Meldorfer Bucht). Insbesondere die Wassersportler missachten Parkverbote und parken in Deichnähe ab der Parkplätze, um ihre Wassersportgeräte nicht weit tragen zu müssen.

Die Gemeinden Meldorf, Elpersbüttel und Nordermeldorf planen u.a. einen zusätzlichen Wohnmobilstellplatz und eine Ferienhaussiedlung. Dadurch würden zusätzliche Betten für 300-400 Übernachtungsgäste in diesem hoch sensiblen Gebiet geschaffen. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zu den angrenzenden hochsensiblen Natur- und Vogelschutzgebieten ist von einer weiteren erheblichen Verschlechterung der bestehenden naturschutzfachlichen Standards in diesen Gebieten auszugehen. Statt eines quantitativen Ausbaus ist die vorhandene touristische Infrastruktur qualitativ zu verbessern.

Der NABU LV SH als betreuender Verband ist allein mit ehrenamtlich tätigen und überwiegend fachfremden Helfern bereits jetzt – ohne weitere Übernachtungsangebote – nicht in der Lage, die Natur ausreichend vor den Auswirkungen der massiven touristischen Nutzung zu schützen. Eine hauptamtliche

Schutzgebietsbetreuung wie in anderen Gebieten ist hier dringend erforderlich. Dadurch würden auch die durchaus vorhandenen Angebote für Umweltbildung in den Fokus rücken.

Ein Lichtblick in den vergangenen Jahren war und ist die Arbeit der Stiftung Naturschutz im Rahmen des LIFE Limosa Projekts, welches jedoch leider Ende 2022 enden wird. Eine Fortsetzung des Projekts und bessere Einbindung der Projektleitung bei künftigen Entscheidungen wäre ein großer Gewinn und ist daher geboten.

Wir haben in Schleswig-Holstein wegen der Einmaligkeit des Wattenmeers, der angrenzenden Naturschutzköge und deren Zusammenspiel eine ganz besondere Verantwortung. Es ist höchste Zeit, diese Ökosysteme konsequenter zu schützen, den Tieren hier die erforderliche Ruhe und Ungestörtheit zu gewähren und kommerzielle Interessen hintenan zu stellen – erst recht in einem EU-Vogelschutzgebiet! An unseren Schutzgebieten darf nicht nur Schutzgebiet dran stehen. Der effektive Natur- und Artenschutz muss hier oberste Priorität haben und darf durch kommerzielle Nutzungen zu keiner Zeit gefährdet werden.

Unterstützer*innen

Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Tanja Matthies (KV Dithmarschen); Rolf Martens (OV Region Heide); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Stephan Wiese (KV Lübeck); Holger Dräger (KV Dithmarschen); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Katrin Stange (KV Pinneberg); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Pamela Masou (KV Pinneberg); Ralf Sonntag (KV Pinneberg); Gabrielle Piachnow-Schmidt (KV Steinburg); Claudia Jürgens (KV Kiel); Sabine Loof (KV Pinneberg); Kornelia Mrowitzky (KV Herzogtum Lauenburg); Ulrike Täck (KV Segeberg); Ole Eggers (KV Herzogtum Lauenburg)